

INFORMATIONSBLEIBLATT (AGB)

1. Gegenstand des Vertrages

Die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin betreibt ein elektronisches Informations- und Reservierungssystem, nachfolgend www.im-web.de genannt. Zweck dieser Einrichtung ist die Information und die Vermittlung von Reisedienstleistungen, insbesondere von Beherbergungsangeboten. Gegenstand dieses Vertrages ist die Inanspruchnahme von Vermittlungsleistungen über das von der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin betriebene www.im-web.de gegen entsprechende Provisionszahlungen durch Leistungsträger, wie z.B. Vermieter bzw. Anbieter.

2. Rechtliche Selbstständigkeit des Anbieters

Der Anbieter agiert als rechtlich selbstständige Unternehmung, mit eigener Gewinn- und Verlustrechnung bzw. steuerlicher Nachweispflicht.

3. Leistungs- und Angebotsdarstellung

Der Anbieter überlässt der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin in schriftlicher Form eine vollständige und ausführliche Darstellung der Art seines Angebotes bzw. Umfang der Leistung.

4. Erfassungsbogen

Die für die Vermittlung benötigten Daten werden mittels Erfassungsbogen erhoben. Der Erfassungsbogen wird von dem Anbieter ausgefüllt und durch die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin in das Reservierungssystem eingespeichert.

5. Stammdaten und Bestätigung

Die vom Anbieter gemeldeten Daten werden im „zimmer.im-web.de“ erfasst.

6. Art der zu vermittelnden Leistung

Damit eine störungsfreie Arbeit des www.im-web.de gewährleistet ist, kann der Anbieter dem www.im-web.de ein Kontingent von vermittelbaren Leistungen, insbesondere Ferienwohnungen, -zimmer, Ferienhäuser, die den Qualitäts- und Servicestandards entsprechen, zur Verfügung stellen. Dabei kann es sich um einzelne Objekte (z.B. Ferienzimmer/-wohnungen/-häuser oder sonstige zur Vermittlung und Vermarktung freigegebenen Leistungseinheiten) oder um mehrere Objekte (Kontingente) handeln.

In einer beigefügten schriftlichen Vereinbarung wird festgelegt, wie viele Leistungseinheiten (Zimmer/Wohnungen/Häuser oder sonstige Leistungen) dieses Kontingent umfasst, welcher Art diese Zimmer/Ferienwohnungen/Ferienhäuser etc. sind und wie diese ausgestattet bzw. ausgestaltet sind. Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Vertrages.



7. Definition von Kontingenten

Stellt der Anbieter dem „zimmer.im-web.de“ entsprechend seiner betrieblichen Gegebenheiten ein Kontingent zur uneingeschränkten Vergabe zur Verfügung, meldet der Anbieter seine freien Kapazitäten an die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin. Buchungen der Vermittlungszimmer / -wohnungen/ -häuser und Leistungen im Kontingent der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin erfolgen nach Rücksprache mit der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin.

Der Anbieter kann Eigenbelegungen vornehmen. Allerdings nur dann und insofern, wie die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin auf Anfrage des Anbieters ausdrücklich seine Belegung freigegeben hat.

Die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin verpflichtet sich, die Eigenbelegungen und Freimeldungen entsprechend den Angaben des Anbieters unverzüglich durchzuführen.

Punkt 6 und 7 lässt sich mit Hilfe unseres Systems besser handhaben:

- der Anbieter braucht kein Kontingent zur Verfügung zu stellen, er entscheidet selbst, wann und wie viele seiner Wohneinheiten für das System buchbar sind
- dazu kann der Anbieter selbst über den sogenannten Mini-Account die Freishaltung/Belegung vornehmen
- damit können auch Eigenbelegungen, Renovierungs- und Betriebsruhezeiten gesteuert werden und zwar immer vom Anbieter selbst
- verfügt der Anbieter nicht über einen PC mit Internet, kann die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin die Pflege durchführen.

Bei Buchungen durch www.im-web.de wird der Anbieter sofort und automatisch bevorzugt per Email oder alternativ per Fax informiert. Verfügt der Anbieter über kein Telefax bzw. Email, wird das schriftliche Gästeavis am gleichen Tag auf dem normalen Postweg versandt. Der Anbieter wird mit Eingang der Buchung telefonisch durch die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin über die Buchung in Kenntnis gesetzt.

8. Doppelbelegung von Unterkünften

Für den Fall, dass es durch die nicht sachgerechte Nutzung des Onlinebuchungssystems in Bezug auf die Freishaltung/Belegung von Buchungszeiträumen zu einer Doppelbelegung von Unterkünften kommt, muss dem Gast, der über das Onlinebuchungssystem selbst gebucht hat oder über einen Vermittler eingebucht wurde, Vorrang gewährt werden. Das heißt, dass der Gast der über das Onlinebuchungssystem vermittelt wurde, Anspruch auf seine gebuchte Leistung hat.



9. Provision

Als Entgelt für die Inanspruchnahme des www.im-web.de zahlt der Anbieter eine nach dem Brutto-Endpreis berechnete Provision der vermittelten Leistung, die vertraglich festgehalten wird. Die Provision wird dem Anbieter in Rechnung gestellt.

10. Preisgestaltung/Mietbegünstigung

Der Anbieter versichert, dass die von ihm im www.im-web.de angegebenen Preise in keinem Fall höher sind als diejenigen, die für einen Direktkunden gelten, und dass den durch www.im-web.de vermittelten Gästen dieselben Leistungen und Ermäßigungen eingeräumt werden, die Direktkunden in vergleichbaren Fällen angeboten oder zugestanden werden. Der Gast bezahlt also bei Buchungen über www.im-web.de denselben Preis wie bei Direktbuchungen beim Anbieter.

11. Preisänderungen

Preisänderungen, insbesondere Preiserhöhungen sind nur bei der jährlich durchzuführenden Preisermittlung für das folgende Jahr möglich.

12. Stornobehandlung

Tritt der Gast vom bestätigten Leistungsvertrag zurück, kann der Anbieter von ihm Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Je nach Datum des Zugangs einer Rücktrittserklärung werden die ermittelten Pauschalsätze dem Gast berechnet. Der Provisionsanteil der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin wird ebenso bei den Stornogebühren abgezogen.

13. Konzept

Das folgende Konzept von der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin ist Bestandteil des Partnervertrages.

1. (1) Die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin fungiert als eine Vertriebsplattform für seine Anbieter, die rechtlich selbstständig agieren.
2. (2) Die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin verpflichtet sich im Gegenzug, die zur Verfügung gestellten Angebote bestens, unter Nutzung von vorhandenen Vertriebswegen, zu vermarkten.

14. Qualitätsniveau

Der Anbieter stellt sicher und verantwortet, dass sich die im Erfassungsbogen erwähnten Einrichtungen während der gesamten Vertragsdauer in betriebsbereitem und im qualitativ hochwertigen Zustand befinden.



15. Datenschutz

Die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorschriften für den Datenschutz gemäß Bundesdatenschutzgesetz beachtet werden, insbesondere, dass die im www.im-web.de verfügbaren Daten nicht missbräuchlich verwendet werden und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt werden.

15. Haftung und Schadenersatzansprüche

1. (1) Der Anbieter haftet für alle von ihm schuldhaft verursachten Schäden und stellt die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
2. (2) Der Anbieter haftet gegenüber dem Gast für die vom Anbieter verschuldeten Unfälle bei Inanspruchnahme der Leistung durch den Gast.
3. (3) Schadenersatzansprüche gegen die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin aus Verzug, Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aller sonstigen Rechtsgründe sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde.

16. Kündigung

Beide Parteien sind berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn eine Partei in einem Maße gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, dass dem Anderen unter Berücksichtigung seiner Interessen oder Interessen seiner Kunden eine weitere Zusammenarbeit mit dem Anbieter unzumutbar ist. Verhaltensweisen des Anbieters, die gegen das Konzept der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin verstoßen, insbesondere Zuwiderhandlungen gegen Gebote Preisgestaltung/Mietbegünstigung, berechtigen die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin zur Kündigung aus wichtigem Grunde. Ebenfalls gelten als weitere Kündigungsgründe insbesondere

- • Änderung der Firma, der Person des Inhabers oder Pächters des Beherbergungsbetriebes
- • Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie
- • Zahlungsverzug trotz Mahnung mit Kündigungsandrohung.

17. Vertragsdauer/Inkrafttreten

1. (1) Der Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft und läuft zunächst für 1 Jahr.
2. (2) Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens eine Monat vor dem jeweiligen Ablauf schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird.



18. Gültigkeit des Vertrages

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall eine rechtlich wirksame, dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung über Abänderung der Schriftform.

19. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, soll das Amtsgericht Neubrandenburg zuständig sein.